

Stadtrat appelliert an Bevölkerung

Luzern In einer Videobotschaft appelliert der Luzerner Stadtrat an die Bevölkerung, wegen der Coronapandemie Weihnachten im kleinen Kreis zu feiern. Weiter macht er auf die schwierige Situation städtischer Unternehmen aufmerksam und ruft dazu auf, lokal einzukaufen und einheimische Produkte zu berücksichtigen. Zudem weist er darauf hin, dass man sich bei Problemen an die Beratungsstellen der Stadt wenden kann, beispielsweise an die Anlaufstelle Alter.

Das Video und weitere Infos finden Sie hier: stadtluzern.ch/aktuelles/news/1118179. (std)

«Kick-Ass-Award» wird verschoben

Luzern Die normalerweise im Januar stattfindende Verleihung des «Kick Ass Award» durch Radio 3fach ist auf den 19. Mai 2021 verschoben worden. Dies aufgrund der Covid-19-Pandemie, wie das Radio in einer Mitteilung schreibt. Das Voting für den besten Luzerner Song 2020 unter 3fach.ch laufe bis am 8. Januar weiter. Das Preisgeld beträgt 6000 Franken. Daneben gibt es weitere Awards, beispielsweise für das beste Album oder den Schmähpriis «Toro Embolado». (std)

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).

Geschäftsführung: Dietrich Berg.

Chief Product Officer: Mathias Meier.

Werbermarkt: Stefan Bai, Paolo Placa.

Lesermarkt: Zaira Imhof, Bettina Schibli.

Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, rmb@adwogegis.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Jérôme Martin (jrm), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor und Leiter Sport; Christian Peter Meier (cpm), Stv. Chefredaktor und Leiter Regionale Ressorts; Flurina Valsecchi (flu), Stv. Chefredaktorin und Leiterin Online.

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweiz; Robert Bachmann (bac), Leiter Redaktionsentwicklung Digital; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur; Harry Ziegler (haz), Chefredaktor Zuger Zeitung.

Ressortleiter: Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Christian Glaus (cgl), Leiter Produktionsdesk Luzern/Zentralschweiz; Regina Grütter (reg), Apero/Kino; Lene Hom (len), Foto/Bild; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; Sven Aregger (ars), Sportjournalist; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Dominik Weingartner (dwi), Kanton.

Adresse: Malhofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon: 041 429 52 52. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Roman Schenkel (rom), Stv. Chefredaktor und Leiter Nachrichten und Wirtschaft; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (awa), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dk), Co-Ressortleiterin. Wirtschaft: Andreas Mückli (mka), Ressortleiter. Kultur: Stefan Künzli (sk), Teamleiter. Leben/Wissen: Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin. Sport: François Schmid (fsc), Ressortleiter. Ausland: Samuel Schumacher (sas), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch.

Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@luzernerzeitung.ch
 Billetvorverkauf: Tel. 041 429 53 55.

Anzeigen: LZ-Corner, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, E-Mail: inserate-lzmedi@chmedia.ch.
 Postadresse: CH Regionalmedien AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Malhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 47.– pro Monat oder Fr. 522.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).

Auflage und Leserzahlen: Verbreitete Auflage Luzerner Zeitung: 58 017, Verbreitete Auflage Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 99 873, Leser Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 280 000, Verbreitete Auflage CH Regionalmedien: 321 437, Leser CH Regionalmedien: 944 000. Quelle Auflagen: WEMF 2020. Quelle Leserzahlen: MACH-Basic 2019-1.

Copyright Herausgeberin.

Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter www.chmedia.ch

Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

ch media

Gericht kippt Verkehrskonzept

Die Beschwerden von Anwohnern im Dreilinden-Quartier sind gutgeheissen. Nun muss die Stadt Luzern neu planen.

Sandra Monika Ziegler

Für die Dreilindenstrasse hat die Stadt Luzern im Rahmen ihres Gesamtverkehrskonzeptes ein neues Verkehrsregime zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Damit sollten während der Stosszeiten Richtung Stadt ab dem Abendweg keine Privatautos mehr durchgelassen, sondern über die Adligenswilerstrasse umgeleitet werden.

Das war der Plan, doch gegen die Umleitung des Durchgangsverkehrs in das Wohnquartier Abendweg-Adligenswilerstrasse hagelte es von 49 Anwohnenden Einsprachen, wie wir bereits im Oktober 2018 berichteten. Es gab keine Einigung, deshalb wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Nun hat das Luzerner Kantonsgericht geurteilt.

«Schildbürgerstreich» des Luzerner Stadtrates

Mit Urteil vom 11. Dezember wurden die Beschwerden gutgeheissen und die Verkehrsanordnungen vom Juli 2019 mit Einbahnregime und Aufhebung von 22 Parkplätzen wieder aufgehoben. Die Beschwerdeführer fühlen sich in ihrem Recht bestätigt, dass die Lebens- und Wohnqualität mehr zählt, und sparen nicht an Kritik gegenüber dem Luzerner Stadtrat, teilt ihr Anwalt Cyrill Lauper mit.

Bereits 2018 forderten die Anstösser aufgrund des engen Verlaufes der unteren Adligenswilerstrasse ein Verkehrsgutachten. Das mussten sie selber in Auftrag geben und zahlen. Die Beschwerdeführer sprechen von einem Schildbürgerstreich, weil das Stauproblem so nicht gelöst, sondern nur verlagert werde.



Denn das Problem liege nicht in der Dreilindenstrasse, sondern im Nadelöhr Wey-/Stadthofstrasse, so Lauper weiter.

«Das Kantonsgericht beurteilte die verkehrsrechtliche Evaluation der geplanten Massnahmen in diversen Punkten als klar ungenügend. Die Begründung des Urteils schränkt zudem die Weiterverfolgung des Projekts massiv ein», erklärt der Anwalt. Lauper betont, dass die Beschwerdeführer nicht à priori gegen die Förderung des ÖV waren und Alternativen wie etwa die parallele Verkehrsführung des ÖV über die Dreilinden-/Gotthard-/Alpenstrasse vorgeschlagen hätten. Sie hätten aber bei der Stadt dafür kein Gehör gefunden. Auch seien vorab keine geeigneteren Massnahmen auch nur ansatzweise geprüft oder getestet worden, und eine sorgfältige Interessen-

abwägung mit den berechtigten Interessen der Anstösser habe ebenfalls gefehlt. Das Gericht stellte diesbezüglich eine «Gehörverletzung» fest.

Stadt analysiert Urteil zuerst mit Projektpartnern

Und was sagt die Stadt zu den Vorwürfen und dem Urteil? Sie wolle Letzteres zuerst gemeinsam mit den Projektpartnern – Kanton Luzern, Verkehrsverbund Luzern (VVL) sowie Verband LuzernPlus – analysieren und erst dann das weitere Vorgehen definieren. Trotzdem wollten wir wissen, ob nun das Projekt versenkt wird. Schriftlich wird mitgeteilt: «Das Kantonsgericht hat mit seinem Urteil die Verkehrsanordnungen aufgehoben. Im Wesentlichen verlangt das Nachbesserungen beim Variantenstudium. Ein verbessertes Projekt kann wei-

terverfolgt werden. Einschränkungen in der Planung sind aus heutiger Sicht nicht ersichtlich.»

Die Beschwerdeführer werfen der Stadt Luzern vor, dass es sich bei diesem Projekt um «eine nicht zu Ende gedachte Idee der städtischen Verkehrsplaner» handle, zumal sie es versäumt hätten, die VBL mit ins Boot zu holen. Die Stadt hält dazu schriftlich fest: «Das Gesamtverkehrskonzept ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons Luzern, der Stadt Luzern, des VVL und von LuzernPlus. Es geht um eine überregionale Planung. Im Urteil des Kantonsgerichts lassen sich keine Hinweise finden, dass die VBL stärker einbezogen werden sollen.» Die VBL sei nicht stärker einbezogen worden, weil der VVL der städtische Projektpartner für den öffentlichen Personenverkehr sei. Dieser plane

«Die Begründung des Urteils schränkt die Weiterverfolgung des Projekts massiv ein.»

Cyrill Lauper
Anwalt Beschwerdeführer

und definiere das Angebot für den ÖV und arbeite mit den Transportunternehmen wie der VBL zusammen, begründet die Stadt weiter.

Kein partizipativer Planungsprozess

Dem halten die Beschwerdeführer entgegen, dass im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes immer von einem partizipativen Planungsprozess geschrieben wurde und es unbegreiflich sei, warum ausgerechnet in diesem Fall darauf verzichtet wurde. Auf den Vorwurf der Steuergeldverschwendung betont die Stadt, dass das Projekt breit abgestützt sei und der Grosse Stadtrat 2016 zugestimmt habe.

Nach 2,5 Jahren Verfahrensdauer bleibt nun alles vorerst beim Alten und hat laut Stadt Kosten von 70 000 Franken verursacht.

Starke Leistung: Quartier rettet Edwins Kiosk und spendet

Solidarität Der Kiosk Edwin an der Klosterstrasse 8 in der Stadt Luzern ist eine Institution. Das Geschäft existiert seit über 24 Jahren und hat sich als beliebter Quartiertreffpunkt etabliert. Besitzer ist Edwin Suter. Der Kiosk gehört zu den letzten Privatgeführten in der Stadt. Von Süßigkeiten über Fachmagazine bis hin zu Milch und Weisswein: Man findet (fast) alles in diesem Kiosk.

Doch Covid-19 geht auch an diesem Kiosk nicht spurlos vorbei. So hätte er eigentlich immer sieben Tage die Woche offen, und das bereits ab 5.30 Uhr morgens. Nun musste er aber seine Öffnungszeiten anpassen.

Innert vier Tagen über 20 000 Franken

Für den Kiosk, der ums Überleben kämpft, wurde am Sonntag eine Spendenkampagne ins Leben gerufen. Unter dem Stichwort Solidarität für Kiosk Edwin auf gofundme.com kann ge-



Edwin Suter in seinem Kiosk. Bild: Dominik Wunderli (Luzern, 6. April 2018):

spendet werden und das Resultat lässt sich sehen: Innert vier Tagen – und bis Redaktionsschluss – haben Hunderte Personen über 20 000 Franken für den Erhalt des Kiosks gespendet. Initiantin und Edwin sind überwältigt von der Solidarität

und können es kaum fassen. Die ersten Spenden werden am 28. Dezember ausgeschüttet.

René Meier

Hinweis
Spenden unter gofundme.com

Adligenswils Geschäftsführer zieht's ins Bündnerland retour

Stellenwechsel Die Gemeinde Adligenswil muss einen neuen Geschäftsführer oder eine neue Geschäftsführerin suchen: Lucas Collenberg gibt seinen Posten auf Ende Juni nächsten Jahres ab. Der 39-jährige Bündner wird in seine alte Heimat zurückkehren – nach Domat/Ems, wie die Gemeinde Adligenswil auf ihrer Website mitteilt.

Collenberg trat seine Stelle im August 2016 an, als erster Geschäftsführer der Gemeinde

Adligenswil. Damals befand sich das Dorf in einem politischen und organisatorischen Umbruch. Unter anderem wurde das Geschäftsführungsmodell ein- und von Collenberg «zum Erfolg» geführt. «Lucas Collenberg war ein Glücksfall für die Gemeinde», wird Gemeindepräsident Markus Gabriel zitiert. Der Gemeinderat bedauert Collenbergs Weggang. Seine Stelle wird im Januar ausgeschrieben. (hor)

Neubad sucht neuen Chef

Stadt Luzern Der Verein Netzwerk Neubad schreibt die Stelle der Geschäftsführung (80 bis 100 Prozent) neu aus. Der bisherige Stelleninhaber Dominic Chenux verlässt das Neubad laut einer Medienmitteilung auf eigenen Wunsch. Betriebsintern sei der Wechsel seit längerem geplant. Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende Februar 2021. Der

definitive Wechsel erfolgt im Sommer 2021. Chenux engagiert sich seit 2014 fürs Neubad.

Die Zwischennutzung des alten Hallenbades startete 2013. Längst hat sich das Neubad als Kultur- und Kreativwirtschaftsort etabliert und ist zu einem Betrieb mit einem Jahresumsatz von rund 2,6 Millionen Franken herangewachsen. (hor)